

Dr. med. Rainer Lorenzen

Hals- Nasen- Ohrenarzt
plast. Operationen

Am Wellhaus 8
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/86633
Telefax: 07131/628900

Sprechstunden: Mo., Di., Mi., Fr. von 8-10 Uhr
Mo., Di., Do. von 14-16 Uhr
nur nach Vereinbarung

BIA Gera	SEAT
07. DEZ. 2001	
Page	

Bundesversicherungsanstalt für
Angestellte
Abteilung 46
Gutachterstelle

Heilbronn, 3.12.01/eb

07497 Gera

Frau Fischer-Weber, Margot *02.06.48, aus Heilbronn 74074, Schoettlestr 26
Vers. Nr. ~~07497 Gera~~ BKZ ~~07497~~

1. Anamnese

Frau Weber sei von Geburt an höchstgradig schwerhörig, Frau F.-W. hatte in Folge der schlechten Hörleistung die Hauptschule ohne Abschluß besucht, keinen Lehrberuf erlernt und im Familienbetrieb im Büro gearbeitet. Ihr wurde dann durch den Bruder, der die Firma übernommen hatte, 1999 gekündigt und seither sei Frau F.-W. ohne Arbeit. Sie habe durch diese Aufregung 2 Hörstürze, rechts ausgeprägter als links, gehabt die, behandelt worden seien. Ohrgeräusche, rechts ausgeprägter als links, seien permanent und in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden.

Zum ändern fände sich oft ein bewegungsabhängiger Unsicherheitswindel.

2. Befund

Frau F.-W. spricht undeutlich verwaschen, wie es für fast taube Menschen üblich ist. Sie hat ein Innenohrgerät links und kann sehr gut vom Mund ablesen. Es wird nur unter Sichtkontakt durch Mundablesen verstanden. Ab dem 18./19. Lebensjahr seien erstmalig Hörgeräte versucht worden, wobei ein Hörgerät nur auf der linken Seite vertagen wird, rechts bringt es absolut keinen Vorteil.

Durch die extreme Schwerhörigkeit kann Frau F.-W. keine Tonbandkassetten anhören, sie kann sich nur durch Sichtkontakt und gleichzeitigem Hörgerät-tragen unterhalten und hat somit eine sehr eingeschränkte Einsatzmöglichkeit.

Blatt -2-

Frau Fischer-Weber, Margot *02.06.48, aus Heilbronn, Schoettlestr. 26
Vers. Nr.: BKZ

3. HNO-Befund

Ohren: Unter dem Mikroskop sind beide Trommelfelle reizlos geschlossen, die Paukenbelüftung gelingt bds. regelrecht.

Nase: Leichte Septumdeviation vorne nach rechts, in der Tiefe nach links, bei mittelfreien Nasengängen

Mund/Rachen: Choanen und Rosenmüllergruben frei, Z.n. TE.

Kehlkopf: Hypopharynx- und Larynx unauffällig, die grobe Stimmbandbeweglichkeit ist bds. intakt

Hals: Deutliche Verspannung der langen HWS-Muskulatur. Keine Lymphknoten.

Hörprüfungen

Der Weber'sche- und der Rinne'sche-Versuch waren wegen der extremen Schwerhörigkeit nicht durchführbar.

Flustersprache für zweistellige Zahlen wurde bds. weder gehört noch verstanden.

Umgangssprache für zweistellige Zahlen wurde rechts verschärft a.c. und links a.c. verstanden.

Im Audiogramm fand sich rechts eine hochgradige, bis an taubheitgrenzende Tonschwellenkurve, die mehr einer Fühlkurve entspricht. Am linken Ohr fand sich eine hochgradige Innenohrschwerhörigkeit.

Im Sprachaudiogramm findet sich ein Hörverlust für Sprache links um die 75 dB und rechts um die 85 dB. Eine max. Sprachverständlichkeit wird mit 60% links bei 105 dB und 30% rechts bei 110 dB erreicht.

Bei der Impedanzmessung findet sich eine normale Compliance und eine normale Paukenbelüftung.

Gleichgewichtsprüfung

Unter der Frenzelbrille Fehlen eines Spontan- und Provokationsnystagmus.

Im Elektronystagmogramm kein Spontannystagmus. Bei der calorischen Prüfung normale calorische Erregbarkeit beider Vestibularorgane mit rechts 55 und links 57 Schlägen bei Warmspülung zur jeweils gespulten Seite in 30 Sec.

Frau Fischer-Weber, Margot *02.06.48, aus Heilbronn, Schoettlestr. 26
Vers. Nr. 2000000000 BKZ 0000000000

Diagnosen

Praktische Taubheit re. und an taubheitgrenzende Innenohrschwerhörigkeit li.

Tinnitus bds.

Nicht peripher-vestibulär bedingter Schwindel

Epikrise

Im Rahmen der Fasttaubheit bds. hat Frau F.-W. weder die Hauptschule abschließen noch einen Lehrberuf erlernen können. Sie wurde im Familienbetrieb beschäftigt, bis ihr Bruder die Firma übernahm und ihr dann 1999 gekündigt hat.

Frau F.-W. ist durch diese Kündigung seelisch sehr getroffen worden und hat keine Arbeitsstelle mehr gefunden.

Sozialmedizinische Leistungsbeurteilung

Da Frau F.-W. bei ihrer Fasttaubheit mit Hörgerätversorgung links und dem Mundablesen bei direktem Gespräch unter Sichtkontakt relativ gut zurecht kommt, dabei aber die für den massiv Schwerhörigen typische undeutlich-verwaschene Aussprache zeigt, war sie nie in der Lage, einen normalen Beruf zu erlernen. Damit sind übliche Büroarbeiten, wie Schreibarbeiten, Diktat auf Kassetten, Telefonate u.s.w. nicht möglich. Frau F.-W. könnte nur einfachste Büroarbeiten allein für sich eigenständig verrichten, bei denen kein direkter Sprechkontakt und keine Kommunikation notwendig sind. Bei der fehlenden Ausbildung sehe ich aber keine Möglichkeit Frau F.-W. richtig einzusetzen.

Zudem spielt das jetzige Alter eine Rolle, da Frau F.-W. unter ihren Bedingungen praktisch unvermittelbar ist.

Zum andern gibt die Pat. an, daß sie mit einem GdB von 50% bewertet ist. Diese Bewertung ist eindeutig zu niedrig. Bei einem 100% Hörverlust bds. und einer seit Geburt praktischen Taubheit rechts und einer an taubheitgrenzenden Schwerhörigkeit links, also vor dem 9. Lebensjahr, mit Tinnitus bds. und verwaschener Aussprache handelt es sich um eine GdB von 90%. Dieses sollte durch Antrag beim Versorgungsamt geltend gemacht werden.

Dr. med. Lorenzen

